

FACHSERIE

**16**

**LÖHNE UND GEHÄLTER**

**Reihe 1**

**Arbeiterverdienste  
in der Landwirtschaft**

**1986**

Statistisches Bundesamt  
Bibliothek - Dokumentation - Archiv



**HERAUSGEBER: STATISTISCHES BUNDESAMT WIESBADEN**

**VERLAG: W. KOHLHAMMER GMBH STUTTGART UND MAINZ**

## Inhalt

Seite

Einführung .....	3
------------------	---

### T a b e l l e n t e i l

1 Durchschnittliche Zahl der bezahlten Stunden insgesamt und der Mehrarbeitsstunden der im Stundenlohn beschäftigten männlichen Arbeiter in der Landwirtschaft sowie der männlichen und weiblichen Arbeiter im Erwerbsgartenbau nach Arbeitergruppen im September 1986 .....	4
2 Durchschnittliche Bruttoverdienste der männlichen Arbeiter in der Landwirtschaft nach der Art der Entlohnung und nach Arbeitergruppen im September 1986 .....	5
3 Durchschnittliche Bruttoverdienste der Arbeiter im Erwerbsgartenbau nach der Art der Entlohnung, dem Geschlecht und Arbeitergruppen im September 1986 .....	5

Die Angaben beziehen sich auf das Bundesgebiet; ohne Hamburg, Bremen, Saarland und Berlin.

Herausgeber:  
Statistisches Bundesamt  
Gustav-Stresemann-Ring 11  
6200 Wiesbaden

Auslieferung:  
Verlag W. Kohlhammer GmbH  
Abt. Veröffentlichungen des Statistischen  
Bundesamtes  
Philipp-Reis-Str. 3  
6500 Mainz 42

Erscheinungsfolge: jährlich

Erschienen im Juli 1987

Preis: DM 1,60

Bestellnummer: 2160100-86700

Nachdruck - auch auszugsweise - nur mit Quellenangabe  
unter Einsendung eines Belegexemplares gestattet.

Umweltfreundliches Papier aus 100 % Altpapier

## Einführung

Die Rechtsgrundlage für die Verdiensterhebung in der Landwirtschaft ist das Gesetz über die Lohnstatistik vom 18. Mai 1956 (BGBl. I S. 429), zuletzt geändert durch das Zweite Gesetz zur Änderung des Gesetzes über die Lohnstatistik vom 25. Oktober 1985 (BGBl. I S. 2006) in Verbindung mit dem Gesetz über die Statistik für Bundeszwecke (für September 1986 in der Fassung vom 14. März 1980 (BGBl. I S. 289)), mit dem auch die Forderungen der vom Rat der EG erlassenen Richtlinie 82/606/EWG vom 28. Juli 1982 (ABl. EG Nr. L 247 S. 22) erfüllt werden.

Für die jährlich durchzuführende Repräsentativerhebung über Verdienste und Arbeitszeiten von Arbeitern in der Landwirtschaft ist 1986 ein neuer Berichtskreis ausgewählt worden. Es wurden 726 Betriebe der Allgemeinen Landwirtschaft und 1 051 Betriebe des Allgemeinen Gartenbaus herangezogen, deren Angaben für rund 9 800 bzw. 10 000 in diesen beiden Bereichen der Landwirtschaft beschäftigte Arbeiter gelten.

Die nachgewiesenen Verdienste und Arbeitszeiten sind Durchschnittsangaben je Arbeiter. Angaben für weniger als 50 erfaßte Arbeiter werden im allgemeinen nicht dargestellt, weil sie wegen ihres hohen Zufallsfehlers (einfacher relativer Standardfehler über 5 %) unsicher sind. Die Ergebnisse beziehen sich auf das Bundesgebiet (ohne Hamburg, Bremen, Saarland und Berlin) und gelten für den Monat September.

Da sich der Berichtskreis gegenüber den früheren Erhebungen insbesondere hinsichtlich des wirtschaftssystematischen Umfangs und der Betriebsgröße wesentlich verändert hat (die Allgemeine Landwirtschaft schließt nunmehr auch den Obst- und Weinbau ein, außerdem enthält die Stichprobe jetzt Betriebe ab 1 ha landwirtschaftlich genutzter Fläche - zuvor ab 50 ha), sind Vergleiche mit Ergebnissen bis September 1985 nicht mehr möglich.

Zu dem erfaßten Personenkreis zählen familienfremde, ständig vollbeschäftigte Arbeiter, also keine Saisonarbeiter und Teilzeitkräfte.

Die Arbeiter werden danach unterschieden, ob ihr Lohn nach Stunden oder für den Monat bemessen wird (Stunden- bzw. Monatslöhner), wobei nur die nicht in die Hausgemeinschaft aufgenommenen Monatslöhner zu erfassen sind.

In der Gliederung nach der Qualifikation werden die Arbeiter eingeteilt in "qualifizierte Arbeiter", das sind Arbeiter, die im allgemeinen eine Berufsausbildung abgeschlossen haben, und "nicht qualifizierte Arbeiter" (angelernte und ungelernete Arbeiter ohne abgeschlossene Berufsausbildung). Für den Bereich Allgemeine Landwirtschaft liegt dazwischen noch die Gruppe der "Landarbeiter", die der Qualifikation nach den "qualifizierten Arbeitern" sehr nahe kommen und in den entsprechenden Tarifverträgen die Position des sogenannten "Ecklöhners" einnehmen.

Die bezahlten Stunden umfassen die normalen Arbeitsstunden und die mit einem Zuschlag bezahlten Mehrarbeits-, Sonn- und Feiertagsstunden. Für die Arbeiter im Stundenlohn werden die bezahlten Stunden insgesamt und die darin enthaltenen mit einem Zuschlag vergüteten Mehrarbeitsstunden nachgewiesen. Zur Beurteilung der Arbeitszeitsituation in der Landwirtschaft ist zu beachten, daß hier zwar im Grundsatz auch die 40-Stunden-Woche gilt, jedoch nicht in einer gleichmäßigen Verteilung über das ganze Jahr hinweg. Dem saisonalen Arbeitsanfall entsprechend kann in einer bestimmten Zahl von Monaten die Arbeitszeit unter, in anderen Monaten über 40 Stunden je Woche liegen. Die Schwankungsbreite der tariflichen Wochenarbeitszeit beträgt im Bereich der Allgemeinen Landwirtschaft zumeist 8 Std., im Allgemeinen Gartenbau ist sie nur halb so groß. In der Allgemeinen Landwirtschaft ist im Erhebungsmonat September die Arbeitszeit besonders hoch. Die mit dieser Erhebung festgestellte Stundenzahl kann also nicht für das ganze Jahr verallgemeinert und auch nicht mit der in anderen Wirtschaftsbereichen für den Monat ermittelten Arbeitszeit verglichen<sup>1)</sup> werden.

1) Das gilt auch für die Monatsverdienste, die sich aus Stundenzahl und -verdienst errechnen lassen.

In den meisten Tarifverträgen der Allgemeinen Landwirtschaft mit Regelungen für Monatslöhner können übrigens zu der tariflichen Arbeitszeit von 40 Stunden noch weitere Stunden für Vor- und Abschluß - sowie Viehpflegearbeiten hinzukommen. Bei den Monatslöhnern besteht weiterhin die Besonderheit, daß der Monatslohn auf einer jahresdurchschnittlichen Zahl von Arbeitsstunden aufbaut und somit nicht das ganze Jahr hindurch im gleichen Verhältnis zur monatlich geleisteten Arbeitszeit steht. Dies und daraus folgend die fehlende Notwendigkeit, die Stunden für die Lohnermittlung laufend aufzuzeichnen, sind die Gründe, warum die Arbeitszeit der Monatslöhner bei den Verdiensterhebungen nicht erfaßt wird.

Als Bruttoverdienst gilt der tariflich oder frei vereinbarte Lohn einschließlich der Pauschale für Vor- und Abschlußarbeiten, tariflicher und außertariflicher Leistungs-, Sozial- und sonstiger Zulagen und Zuschläge sowie der für Sachleistungen einbehaltenen Lohnbestandteile. Hierzu rechnen ggf. auch die

vom Arbeitgeber freiwillig übernommenen Lohnsteuerbeträge und Arbeitnehmeranteile der Beiträge zur Sozialversicherung. Nicht zum Bruttoverdienst zählen diejenigen Beträge, die einer Arbeitstätigkeit außerhalb des Erhebungsmonats zuzuschreiben sind (z.B. Nachzahlungen) sowie Spesenersatz (z.B. Zuschläge für eigenes Handwerkzeug) sowie die Arbeitnehmersparzulage gem. § 12 des 4. Vermögensbildungsgesetzes.

Bei der Bewertung der Verdienste müssen vor allem für die Arbeiter im Monatslohn in der Allgemeinen Landwirtschaft die zur Arbeitszeit gegebenen Hinweise berücksichtigt werden.

Mit dieser Erhebung beginnend wird der Begriff Bruttoverdienst - statt bisher Bruttobarverdienst - verwendet. Schon seit längerer Zeit spielen unentgeltlich abgegebene Naturalleistungen als Verdienstbestandteil keine Rolle mehr. Auch im Lohnstatistikgesetz sind in der seit 1985 geltenden geänderten Fassung nunmehr die Monatslöhner in Kost- und Wohnung, also Arbeiter mit einem bedeutenden Naturalverdienst, ausgenommen.

1 Durchschnittliche Zahl der bezahlten Stunden insgesamt und der Mehrarbeitsstunden der im Stundenlohn beschäftigten männlichen Arbeiter in der Landwirtschaft\*) sowie der männlichen und weiblichen Arbeiter im Erwerbsgartenbau\*\*) nach Arbeitergruppen im September 1986

Arbeitergruppe	Bezahlte Stunden	darunter: Mehrarbeitsstunden
Landwirtschaft		
Männliche		
Qualifizierte Arbeiter <sup>1)</sup> .....	204,4	22,1
Landarbeiter .....	212,3	26,6
Nichtqualifizierte Arbeiter .....	193,1	12,5
Insgesamt ...	205,2	22,0
Erwerbsgartenbau		
Männliche		
Qualifizierte Arbeiter .....	186,7	7,8
Nichtqualifizierte Arbeiter .....	190,1	9,6
Insgesamt ...	187,8	8,3
Weibliche		
Qualifizierte Arbeiter .....	183,3	4,8
Nichtqualifizierte Arbeiter .....	183,1	5,2
Insgesamt ...	183,2	5,0

\*) Allgemeine Landwirtschaft (Wirtschaftsgruppe 011, WZ 1979).

\*\*) Allgemeiner Gartenbau (Wirtschaftsgruppe 014, WZ 1979)

1) Ohne Landarbeiter.

2 Durchschnittliche Bruttoverdienste der männlichen Arbeiter in der Landwirtschaft\*)  
nach der Art der Entlohnung und nach Arbeitergruppen im September 1986

Arbeitergruppe	Arbeiter (Hochgerechnet)	Verdienst
	vH	DM je Std. bzw. Monat
Arbeiter im Stundenlohn		
Qualifizierte Arbeiter <sup>1)</sup> .....	21,9	14,19
Landarbeiter .....	17,8	13,40
Nichtqualifizierte Arbeiter .....	9,1	11,99
Insgesamt ...	48,8	13,51
Arbeiter im Monatslohn		
Qualifizierte Arbeiter <sup>1)</sup> .....	30,9	2 807
Landarbeiter .....	10,6	2 625
Nichtqualifizierte Arbeiter .....	9,7	2 261
Insgesamt ...	51,2	2 666
Arbeiter insgesamt		
	100,0	-

\*) Allgemeine Landwirtschaft (Wirtschaftsgruppe 011, WZ 1979).

1) Ohne Landarbeiter.

3 Durchschnittliche Bruttoverdienste der Arbeiter im Erwerbsgartenbau\*)  
nach der Art der Entlohnung, dem Geschlecht und Arbeitergruppen im September 1986

Arbeitergruppe	Arbeiter (Hochgerechnet)	Verdienst
	vH	DM je Std. bzw. Monat
Arbeiter im Stundenlohn		
Männliche		
Qualifizierte Arbeiter .....	32,0	14,12
Nichtqualifizierte Arbeiter .....	15,0	12,78
Insgesamt ...	47,0	13,69
Weibliche		
Qualifizierte Arbeiter .....	7,3	12,20
Nichtqualifizierte Arbeiter .....	11,1	10,06
Insgesamt ...	18,4	10,91
Arbeiter im Monatslohn		
Männliche		
Qualifizierte Arbeiter .....	23,0	2 709
Nichtqualifizierte Arbeiter .....	3,6	2 321
Insgesamt ...	26,6	2 656
Weibliche		
Qualifizierte Arbeiter .....	6,2	2 147
Nichtqualifizierte Arbeiter .....	1,8	(2 048)
Insgesamt ...	8,0	2 125
Arbeiter insgesamt		
	100,0	-

\*) Allgemeiner Gartenbau (Wirtschaftsgruppe 014, WZ 1979).

( ) Durchschnitt, der auf Angaben für mindestens 10, aber weniger als 50 erfaßte Arbeiter beruht.

# Fachserie 16: Löhne und Gehälter

## Reihe 1: Arbeiterverdienste in der Landwirtschaft

In dem jährlich erscheinenden Bericht werden Daten über durchschnittliche Bruttoverdienste und bezahlte Stunden der männlichen Arbeiter in landwirtschaftlichen Betrieben ab 50 ha landwirtschaftlich genutzter Fläche nachgewiesen.

## Reihe 2: Arbeitnehmerverdienste in Industrie und Handel

Die Feststellungen werden für die Monate Januar, April, Juli und Oktober getroffen. Vorab erscheint jeweils ein Eilbericht mit ausgewählten Eckdaten für die nachfolgenden Reihen 2.1 und 2.2.

### Reihe 2.1: Arbeiterverdienste in der Industrie

Der Vierteljahresbericht enthält Angaben über durchschnittliche Bruttoverdienste und bezahlte Wochenstunden, gegliedert nach drei Leistungsgruppen, Geschlecht, Wirtschaftszweigen und Bundesländern. Weiterhin werden die Indizes der durchschnittlichen Bruttoverdienste der Arbeiter dargestellt.

### Reihe 2.2: Angestelltenverdienste in Industrie und Handel

Der vierteljährlich erscheinende Bericht bringt Angaben über durchschnittliche Bruttoverdienste in der Gliederung nach kaufmännischen und technischen Angestellten, vier Leistungsgruppen, Geschlecht, Wirtschaftszweigen und Bundesländern. Darüber hinaus werden Indizes der durchschnittlichen Bruttomonatsverdienste nachgewiesen.

## Reihe 3: Arbeiterverdienste im Handwerk

In den halbjährlich erscheinenden Berichten werden für die Monate Mai und November Angaben über durchschnittliche Bruttoverdienste sowie bezahlte Wochenstunden der männlichen Arbeiter in der Gliederung nach drei Arbeitergruppen, Handwerkszweigen und Bundesländern veröffentlicht.

## Reihe 4: Tariflöhne und -gehälter

Jeweils halbjährlich werden Lohn- und Gehaltssätze sowie ausgewählte Tarifregelungen aus den wichtigsten Tarifverträgen zusammengestellt.

### Reihe 4.1: Tariflöhne

Die nach Wirtschaftszweigen gegliederte Veröffentlichung berichtet über etwa 270 ausgewählte Lohntarifverträge. Für die ausgesuchten Verträge werden die Laufzeit, Tariflohnsätze der höchsten, niedrigsten sowie ausgewählten wichtigen Lohngruppen und tarifliche Regelungen wie Arbeitszeit, Urlaubsregelung, Zuschläge, Sonderzahlungen u.ä. nachgewiesen.

### Reihe 4.2: Tarifgehälter

Nach Wirtschaftszweigen gegliedert, gibt diese Reihe Einblick in die tarifliche Gehaltsentwicklung. Hierfür werden rd. 150 besonders wichtige Gehaltstarifverträge ausgewählt. Aus ihnen werden u.a. Laufzeit, tarifliche Anfangs- und Endgehälter der höchsten, niedrigsten sowie ausgewählten wichtigen Gehaltsgruppen, Arbeitszeit, Urlaubsregelung, Zuschläge, Sonderzahlungen u.ä. nachgewiesen.

### Reihe 4.3: Index der Tariflöhne und -gehälter

In der vierteljährlich erscheinenden Reihe werden (anhand von Tarifsätzen ausgewählter Tarifverträge berechnete) Indizes der Stunden- und Wochenlöhne sowie der Monatsgehälter und der Wochenarbeitszeiten, jeweils gegliedert nach Wirtschaftszweigen und Geschlecht, veröffentlicht.

## Reihe 4.4: Dienstbezüge der Bundesbeamten

In unregelmäßiger Erscheinungsfolge (jeweils nach Änderungsgesetzen zum Bundesbesoldungsgesetz) werden Grundgehälter nach Besoldungsgruppen und Dienstaltersstufen sowie Ortszuschläge nachgewiesen.

## Reihe 5: Löhne und Gehälter im Ausland

In den beiden jährlich erscheinenden Berichten wird über Stand und Entwicklung der Effektivverdienste sowie der Tariflöhne und -gehälter im Ausland berichtet.

### Reihe 5.1: Arbeitnehmerverdienste und Arbeitskosten im Ausland

Hier werden Bruttostundenverdienste und Wochenarbeitszeiten der Arbeiter sowie Bruttomonatsverdienste der Angestellten für etwa 30 Länder in der Gliederung nach Wirtschaftszweigen dargestellt. Für einen Teil der Länder werden außerdem Arbeitskostenangaben veröffentlicht. Die Daten werden durch eine kurze methodische Vorbemerkung erläutert.

### Reihe 5.2: Tariflöhne und -gehälter im Ausland

In diesem Bericht werden Tariflohnsätze und/oder Tariflohnindizes nach Wirtschaftszweigen für etwa 20 Länder und Tariflohnsätze für ausgewählte Berufe für etwa 40 Länder veröffentlicht. Außerdem sind Meßzahlen über die Lohnentwicklung der Arbeiter in fast allen wichtigen Industrieländern enthalten.

## Gehalts- und Lohnstrukturerhebung 1978

Zu dieser Erhebung liegt eine Veröffentlichung mit dem Titel „Arbeiter- und Angestelltenverdienste im Produzierenden Gewerbe, im Groß- und Einzelhandel, bei Kreditinstituten und im Versicherungsgewerbe“ vor.

## Arbeitskostenerhebung

Zu dieser in vierjährigen Abständen durchgeführten Erhebung (zuletzt für 1981 unter der Bezeichnung „Personal- und Personalnebenkostenerhebungen“ veröffentlicht) werden 2 Hefte herausgegeben:

Heft 1 Arbeitskosten im Produzierenden Gewerbe 1984

Heft 2 Arbeitskosten im Groß- und Einzelhandel sowie im Bank- und Versicherungsgewerbe 1984

## Systematiken

Systematik der Wirtschaftszweige mit Erläuterungen, Ausgabe 1979.



STATISTISCHES BUNDESAMT  
GUSTAV-STRESEMANN-RING 11  
6200 WIESBADEN 1

Veröffentlichungen und Prospekte sind durch den Verlag W.Kohlhammer GmbH, Philipp-Reis-Straße 3, Postfach 42 11 20, 6500 Mainz 42, Tel. (061 31) 5 90 94/95, erhältlich.